



ANKLAGEN

Sommer 2014

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



**Diese
Menschen brauchen Ihre
Hilfe!**



Nordkorea: Schein und Wirklichkeit einer „Demokratischen Volksrepublik“ ■ Zwangsheirat im Jemen: Tragisches Ende der Kindheit ■ Nachwirkungen des Vietnamkrieges auf die Menschenrechtsslage der Hmong ■ Der permanente Kontakt mit Menschenrechten im Alltag ■ „Pushbacks“ von Bootsflüchtlingen in Griechenland ■ Der Fall Mumia Abu-Jamal ■ Japan: Frei nach 46 Jahren im Todestrakt? ■ Amnesty-Kampagne gegen Folter

Inhalt

Editorial	2
Nordkorea: Schein und Wirklichkeit einer „Demokratischen Volksrepublik“	3
Zwangsheirat im Jemen: Tragisches Ende der Kindheit	6
Nachwirkungen des Vietnamkrieges auf die Menschenrechtssituation der Hmong	8
Der permanente Kontakt mit Menschenrechten im Alltag	11
„Pushbacks“ von Bootsflüchtlingen in Griechenland	14
Der Fall Mumia Abu-Jamal	16
Japan: Frei nach 46 Jahren im Todestrakt?	18
Amnesty-Kampagne gegen Folter	19
Briefe gegen das Vergessen	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Pierre Bareis, Laura Böckmann, Sabine Bouajaja, Frauke Bräuning, Marcel Conrad, Christian Eisenreich, Katharina Grimm, Michael Gybas, Christine Hämmerling, Benno Keppner, Rebecca Koch, Philipp Müntz, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Maximilian Siebler, Laura Steinacher, Volquart Stoy

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 06.05.2014

Anzahl: 4.300

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: fünf Fälle der Amnesty-Kampagne gegen Folter (s. S. 19)

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

Wahlen sind das Herzstück einer jeden Demokratie, denn nur durch Wahlen kann das Volk (der „Demos“) herrschen („kratein“). Fast alle wissenschaftlichen Definitionen stimmen jedoch des Weiteren darin überein, dass auch die Achtung der Menschenrechte ein zwingender Bestandteil einer jeden Demokratie ist. Staaten, die systematisch Menschenrechte verletzen, sind somit keine Demokratien. Der Begriff der „illiberalen Demokratien“ ist ein Widerspruch in sich, den es definitionsgemäß nicht geben kann.

Problematisch für die Demokratie sind folglich nicht nur Wahlerfolge von Parteien, die systemfeindlich sind, sondern auch von Parteien, die offen für eine Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen eintreten. Die Ergebnisse der Europawahl sind in dieser Hinsicht ein echtes Warnsignal. In Frankreich, Großbritannien und Dänemark haben rechtspopulistische Parteien die Wahlen gewonnen. Die FPÖ hat in Österreich über 20 Prozent der Stimmen geholt und auch in Finnland und den Niederlanden war der Stimmanteil der Rechtspopulisten zweistellig. Neben ihrer Kritik an der EU eint diese Parteien ihre fremdenfeindliche und antiparlamentaristische Einstellung.

Die Gleichung, dass der Aufstieg der rechten Parteien das Resultat der wirtschaftlichen und sozialen Probleme in diesen Ländern ist, dürfte zumindest in dieser Allgemeinheit zu kurz greifen. Ihr Erfolg in wirtschaftlich gefestigten Ländern wie Dänemark, den Niederlanden oder Österreich ist damit ebenso wenig zu erklären wie ihre Schwäche in den Krisenländern Italien, Portugal oder Spanien.

Dringend stellt sich nun die Frage, wie auf diese Entwicklung zu reagieren ist. Entschieden abzulehnen ist der Versuch etablierter Parteien, sich durch einen eigenen Rechtsruck den Wählern anzubieten. Die Ergebnisse zeigen, dass eine solche Strategie nicht zu einer Schwächung, sondern vielmehr zu einer Stärkung rechter Parteien führt. Indem auch Politiker etablierter Parteien in die Stimmungsmache gegen Minderheiten einstimmen, verlieren diese Positionen ihr Tabu und werden allmählich gesellschaftlich konsensfähig. In Bezug auf die weiterhin hohe Verbreitung antidemokratischer Einstellungen im Deutschland der unmittelbaren Nachkriegszeit bemerkte Navid Kermani jüngst in seiner Rede vor dem deutschen Bundestag: „Wie froh müssen wir sein, dass am Anfang der Bundesrepublik Politiker standen, die ihr Handeln nicht nach Umfragen, sondern nach ihren Überzeugungen ausrichteten.“

Das Eintreten für die Menschenrechte bleibt dabei aber nicht allein den Politikern überlassen, sondern erfordert das Mitwirken aller. Bei unserer Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ können sie selbst aktiv werden.

Ihr Volquart Stoy

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,
Tel.: 07071 7956617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20 Uhr
(während des Semesters)

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Schein und Wirklichkeit einer „Demokratischen Volksrepublik“

Die oftmals erhobenen Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen, die von der nordkoreanischen Regierung nach wie vor entschieden zurückgewiesen werden, erhärten sich angesichts des kürzlich vorgelegten Berichts einer UN-Untersuchungskommission. Dokumentiert werden grauenvolle Verbrechen, darunter Mord, Folter und Vergewaltigung. Des Weiteren schildert der Bericht anschaulich den Alltag der Bevölkerung Nordkoreas.

Der Bericht wurde am 07.02.2014 vorgelegt und fasst zusammen, was die beinahe ein Jahr andauernden Untersuchungen der Kommission ergaben. Als Verantwortliche für die miserablen Zustände gelten Beamte des staatlichen Sicherheitsdienstes, die Armee, die Staatsanwaltschaft, die Justiz und die Partei der Arbeit. All diese Akteure unterliegen der Kontrolle der zentralen politischen Organe und vor allem der des Staatsoberhauptes Kim Jong Un. Michael Kirby, Vorsitzender der Untersuchungskommission, vergleicht die humanitäre Situation in Nordkorea mit der in Nazideutschland. Grundlage des Berichts bilden öffentliche Anhörungen von mehr als 80 Zeugen, die im vergangenen Jahr in Seoul, Tokio, London und Washington stattfanden, sowie weitere 240 vertrauliche Befragungen. Außerdem unternahm die Kommission offizielle Besuche unter anderem in Südkorea, Japan, Thailand und Amerika. Den wiederholten Forderungen der Kommission, Zutritt zum Land gewährt zu bekommen, kam Nordkorea nicht nach. Auch die chinesische Regierung verweigerte jegliche Kooperation und ignorierte die Bitte der Kommission, Informationen über erzwungene Rückführungen nordkoreanischer Flüchtlinge bereitzustellen.

Die Durchführung der umfangreichen Untersuchung stellte sich allerdings nicht nur aufgrund des verwehrten Zutritts zum Land als schwierig heraus. Potentielle Zeugen, die sich außerhalb Nordkoreas aufhalten, fürchteten sich davor, vom Regime überwacht und im Falle

einer Aussage bestraft zu werden. Profitieren konnte die Untersuchungskommission hingegen von der Unterstützung einiger Nichtregierungsorganisationen, die sich seit geraumer Zeit im Kampf gegen die Menschenrechtsverletzungen engagieren.

Abschottung und Hungersnot

Historische Ereignisse wie die japanische Besatzung zu Beginn des 20. Jahrhunderts, der Koreakrieg und Einflüsse des Kalten Kriegs führten dazu, dass sich im Land eine isolationistische Denkart sowie eine Aversion gegen externe Einflüsse entwickelten. Das politische System besteht aus einer einzigen Partei und einem einzigen Machthaber, ökonomische Prozesse werden durch eine zentrale Planwirtschaft gesteuert. Auf diese Weise sichert das Land die Abschottung nach außen und zielt darauf ab, sich selbst versorgen zu können. Das planwirtschaftliche

System weist allerdings erhebliche Mängel auf und deckt nicht einmal existenzielle Grundbedürfnisse. Vor allem in den ländlichen Gebieten leidet die Bevölkerung verstärkt an Mangelernährung. Nach Angaben des „Factbooks“ der CIA starben Ende der neunziger Jahre rund eine Million Menschen aufgrund von Hungersnöten. Michael Kirby schildert: „Die Menschen essen Gras und kleine Nagetiere, während das Regime die viertgrößte Armee der Welt unterhält und moderne Jagdflugzeuge kauft.“

„Songbun“ und Diskriminierung

Das hohe Maß an Diskriminierung beruht auf der Songbun-Ordnung, einem sozialen Klassifizierungssystem, das die Gesellschaft in drei Klassen einteilt. Die Klassenzuordnung richtet sich danach, wie loyal ein Bürger gegenüber dem System eingestellt ist. Von der Zugehörigkeit zu einer Klasse leitet sich je-

weils ab, wo Menschen leben dürfen, welche Art der Unterkunft sie haben, welchen Beruf sie übertragen bekommen, ob sie Schulen und Universitäten besuchen dürfen, wie viel Nahrung ihnen zusteht und wen sie heiraten müssen. Durch das Songbun-System entsteht eine sozioökonomisch und physisch segregierte Gesellschaft. Bürger, die



Ein Viertel der Gesamtbevölkerung – das sind ca. 6,5 Millionen Menschen – kann ohne Nahrungsmittelhilfe nicht überleben.

Quelle: APGraphics

vom System als politisch loyal eingestuft werden, dürfen in vorteilhaften Wohngebieten leben, wohingegen alle anderen in marginalisierte Randgebiete gedrängt werden. Vor allem die Hauptstadt Pjöngjang als politisches und wirtschaftliches Zentrum ist denjenigen Menschen als Wohnort vorbehalten, die als besonders staatsreu gelten. Diejenigen Einwohner Pjöngjangs, die sich aus Sicht des Staates nicht systemkonform verhalten, werden



Protestaktion von Amnesty International für die Schließung des Lagers Yodok

umgehend mitsamt ihren Familien aus der Hauptstadt vertrieben. Viele Straßenkinder, die sich in der Hauptstadt auf die Suche nach Nahrung begeben, werden weggesperrt und gewaltsam in ihre Heimatprovinzen zurück befördert. Besonderer Stigmatisierung unterliegen außerdem Frauen. Durch Hungersnot und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit sind viele von ihnen vermehrt Menschenhandel und sexueller Ausbeutung ausgesetzt und sehen sich gezwungen, sich im Prostitutionsgewerbe zu betätigen. Im Falle von sexueller Gewalt erhalten Frauen keinen Schutz vom Staat. Auch im politischen Sektor spiegelt sich die Ungleichheit der Geschlechter wider: Lediglich fünf Prozent des obersten politischen Kaders und zehn Prozent der Regierungsangestellten sind weiblich. Das stereotype Bild, das vom Staat propagiert wird, ist das der reinen und unschuldigen koreanischen Frau.

Politische Straflager

Mit dem Ziel der Machtsicherung wird in Nordkorea bewusst ein Klima von Angst und Schrecken aufrechterhalten. So gehören willkürliche Verhaftungen ohne Prozess zum Alltag. Die Familien der Häftlinge, die politischer Verbrechen beschuldigt werden, erfahren nichts über

den Aufenthaltsort der Gefangenen. Selbst im Todesfall werden Angehörige nicht informiert. Im Rahmen der Vernehmungsprozesse ist Folter ein häufig eingesetztes Mittel, um die Gefangenen dazu zu bewegen, ein Geständnis abzulegen und weitere Personen zu belasten. Menschen, denen größere Verbrechen zur Last gelegt werden, verschwinden in politischen Straflagern, wo sie tagtäglich mit Zwangsarbeit, Hunger, Folter und Hinrichtung konfrontiert werden. Inhaftierte Frauen werden vergewaltigt und zu Abtreibungen gezwungen, ihre Kinder werden oftmals direkt nach der Entbindung ermordet. Die Regierung leugnet hartnäckig die Existenz der Straflager, jedoch liefern nicht nur die Zeugenaussagen, sondern auch Satellitenaufnahmen eindeutige Beweise. Die Kommission schätzt, dass in den letzten 50 Jahren Hunderttausende in den Lagern ums Leben kamen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass im Moment zwischen 80.000 und 120.000 politische Gefangene in den Lagern festgehalten werden.

Erlebnisse einer Gefangenen

Die Menschenrechtsaktivistin Soon Ok Lee verbrachte sechs Jahre im Straflager Kaechon, ehe sie überraschend entlassen wurde. Über ihre

Erfahrungen berichtet sie in ihrem Buch „Lasst mich eure Stimme sein!“. Besonders am Fall Soon Ok Lee ist, dass sie vor ihrer Verhaftung überzeugte Anhängerin der Staatsmacht war. Sie entstammt einem privilegierten Haushalt, studierte an der renommierten „Wirtschaftsuniversität des Volkes“ und engagierte sich später in der kommunistischen Partei der Arbeit. Soon Ok Lee gibt an, die Lehren der Partei niemals hinterfragt und von ganzem Herzen für die Regierung gearbeitet zu haben. Und doch fiel sie den Gräueltaten des Staates zum Opfer, als sie 1984 zu Unrecht der Unterschlagung von Regierungseigentum beschuldigt wurde. Wegen „mangelnden Vertrauens in die Mutterpartei“ wurde sie verhaftet und gezwungen, ein Geständnis abzulegen. Zwar fand eine rein formelle Gerichtsverhandlung statt, deren Ausgang allerdings von vornherein klar war. Es gab weder Beweise noch Zeugenaussagen und Soon Ok Lees Anwalt sprach die ganze Zeit über kein Wort. Die Zeit im Lager überlebte die Insassin, weil sie in einem Büro für die Gefängnisleitung arbeiten konnte. Dennoch wurde auch sie Opfer von Folter und Misshandlungen. Einmal band man sie auf einem Tisch fest und steckte ihr die Tülle eines Wasserkessels in den Mund. Das Wasser strömte mit vol-



Vom Hunger geschwächte Frau mit ihren beiden Enkelkindern

Foto: Jürgen Escher

ler Wucht solange in ihren Rachen, bis sie bewusstlos wurde und beinahe daran erstickte. Ihr Körper war nach der Folter so geschwächt, dass sie erst zwei Wochen später wieder aufrecht gehen konnte. Soon Ok Lee berichtet, dass die Gefangenen, die von den Aufsehern als „Tiere ohne Schwänze“ bezeichnet wurden, 18 Stunden am Tag Sklavenarbeit verrichten mussten, sie durften nicht unaufgefordert reden oder lachen und nicht in den Spiegel sehen. Erledigte einer der Insassen die Arbeit nicht zur Zufriedenheit der Aufseher, drohten Schläge oder andere Strafmaßnahmen wie beispielsweise die schrittweise Reduzierung der Mahlzeiten, die jedoch an sich schon viel zu gering bemessen waren. Außerdem existierten sogenannte Strafzellen, die so klein waren, dass sich die Gefangenen, die bis zu zehn Tagen in diesen Zellen verbringen mussten, nicht einmal ausstrecken, geschweige denn hinlegen konnten. Neben unzureichender Erledigung des Arbeitspensums konnte auch die nicht auswendig beherrschte Neujahrsansprache des Präsidenten oder ein Fleck auf der Kleidung einen Aufenthalt in den Strafzellen nach sich ziehen. Viele der Häftlinge litten nach der Entlassung aus diesen Zellen an dauerhaften Verletzungen oder starben, weil sie direkt im Anschluss wieder hart arbeiten muss-

ten. Auch Soon Ok Lee verbrachte eine Woche lang in einer der Kammern, die von den Gefangenen auch „Todeskammern eines schwarzen



Schlangestehen an einer Reisverteilstation in der Provinz Süd-Pyongan

Foto: Jürgen Escher

Engels“ genannt wurden. Der Grund dafür war der Versuch, ein fehlerhaftes Hemd zu verstecken, welches ein junges Mädchen genäht hatte. Das Mädchen wurde daraufhin in die Folterkammer gebracht und nie mehr gesehen. Besondere Härte erfuhren Frauen, die auf der Krankenstation Kinder zur Welt brachten. Sie mussten auf dem Zementboden liegend ohne Decke entbinden. Direkt nach der Geburt wurden die Neugeborenen wegge-

nommen, erstickt und anschließend entsorgt.

Weitere Schritte

Das Land, das offiziell als „Demokratische Volksrepublik Nordkorea“ bezeichnet wird, könnte von den Idealen, die es nach außen hin propagiert, weiter nicht entfernt sein. Erschütternde Augenzeugenberichte und die Ergebnisse der Untersuchungskommission vermitteln die schockierende Realität eines Landes, das in seiner erbarmungslosen Grausamkeit tatsächlich stark an Nazideutschland erinnert. Die Vereinten Nationen fordern, dass Kim Jong Un und sein Regime vor den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag gebracht werden. Außerdem sollen ein verstärkter Menschenrechtsdialog, die Förderung direkter persönlicher Kontakte und

ein Programm zur Versöhnung zwischen Nord- und Südkorea zur schrittweisen Besserung der Situation beitragen. Ostasien-Expertin Roseann Rife von Amnesty International hält es für dringend notwendig, „dass der UNO-Sicherheitsrat gegenüber Nordkorea nicht nur Sicherheits- und Friedensfragen, sondern auch Menschenrechtsfragen auf die Agenda setzt“.

Katharina Grimm

Das tragische Ende der Kindheit

In einem Alter, in dem die meisten Mädchen noch mit Puppen spielen, endet die Kindheit vieler Jemenitinnen. Besonders in den ländlichen Gegenden ist es üblich, kleine Mädchen als Kinderbräute an ältere Männer zu verkaufen. Die Zwangsheirat im jungen Alter hat dabei verheerende Folgen für die Entwicklung der Mädchen und führt sowohl zu psychischen als auch zu körperlichen Schäden. Sie werden häuslicher Gewalt ausgesetzt und leiden unter Angstzuständen. Nicht selten trägt ihr junger Körper Verletzungen durch Schwangerschaften oder Fehlgeburten mit sich – gesetzt den Fall, dass diese überhaupt lebend überstanden werden. Menschenrechtsorganisationen fordern schon lange, ein Mindestalter von 18 Jahren zur Eheschließung im Jemen gesetzlich vorzuschreiben.

Frauen als Menschen zweiter Klasse

Im Jemen begegnen Frauen aller Altersklassen täglich systematischer Diskriminierung und sind häufig häuslicher Gewalt ausgesetzt. Sie werden als minderwertige Geschöpfe angesehen und in vielen Bereichen wie Erbschaft, Scheidung und

Sorgerecht für die Kinder benachteiligt oder gar völlig ausgeschlossen. Männer dürfen bis zu vier Frauen „besitzen“ und können die Ehe nach Laune jeden Moment mündlich auflösen. Besonders die Kinderheirat ist weit verbreitet: Über die Hälfte der Frauen im Jemen werden nach Angaben der Vereinten Nationen vor ihrem 18.

Lebensjahr verheiratet, fast ein Fünftel sogar vor dem 15. Lebensjahr. Es ist keineswegs ungewöhnlich, wenn Mädchen schon im Alter von nur acht Jahren von ihrer Familie an weitaus ältere Männer verkauft werden. Für den Großteil der stark durch den Islam geprägten jemenitischen Bevölkerung gehören Kinderbräute und Zwangsehen zur Normalität. Viele Muslime sehen dies als religiöse Tradition und berufen sich dabei auf das Leben des Propheten Mohammed, der eine seiner Frauen auch im Kindesalter geheiratet haben soll. Einigen islamischen

Überlieferungen zufolge habe der zu dem Zeitpunkt 54-jährige Prophet seine Lieblingsfrau Aischa im Alter von sechs Jahren zur Frau genommen und als diese neun Jahre alt war die Ehe mit ihr vollzogen.

Schwere gesundheitliche und psychische Schäden

Mit der Hochzeit endet die Kindheit der Mädchen zwangsweise früher als naturgemäß vorgesehen. Sie überspringen eine der wichtigsten Entwicklungsphasen im Leben und werden der Zeit des Erwachsenwerdens beraubt. Sobald sie verheiratet sind, müssen sie in die Rolle der sorgenden Ehefrau springen, für die Familie ihres Mannes arbeiten und diesem jeden Augenblick zur Verfügung stehen. Dadurch ist es den Mädchen nicht möglich, die Schule zu besuchen – ihr Zugang zu Bildung hat unter der frühen Ehe stark zu leiden. Ohne Schulbildung können sie später auch keinen Beruf ausüben und sind somit ihr Leben lang auf ihren Mann angewiesen.

Viele überwinden dabei die Traumata, die sie von Anfang an mit sich tragen, nie und haben mit ständigen Angstzuständen zu kämpfen. Einem jemenitischen Sozialwissenschaftler zufolge sind rund 39 Prozent der minderjährig verheirateten Mädchen seit der Hochzeitsnacht traumatisiert und leiden unter Depressionen.



Demonstration gegen Kinderehe in der jemenitischen Hauptstadt Sanaa.

Quelle: www.globalpost.com

Neben den psychischen Folgen tragen auch fast alle Mädchen, die in sehr jungem Alter verheiratet werden, körperliche Schäden davon. Ihr kindlicher Körper kann die Belastung einer Schwangerschaft und Geburt kaum unversehrt überstehen. Nicht nur die Schwangerschaft der jungen Mädchen birgt hohe gesundheitliche Risiken



Nojud Ali (8) und Arwa (9), nachdem ihr Antrag auf Scheidung vom jemenitischen Gericht genehmigt wurde.

Quelle: AFP/Getty Images (Foto: Khaled Fuzaa)

und kann tödliche Komplikationen mit sich bringen. Erst kürzlich ist eine Achtjährige bereits in der Hochzeitsnacht durch schwere körperliche Verletzungen gestorben. Ihr Mann, ein über 40-Jähriger aus Saudi-Arabien, hatte sie für 2.000 Euro ihrem Stiefvater abgekauft und ihr kurze Zeit später beim Geschlechtsverkehr die Gebärmutter zerrissen. Das Mädchen ist noch in derselben Nacht verblutet.

Neunjährige reicht Scheidung ein

Eine Geschichte, die vor einigen Jahren Hoffnung auf mehr Rechte für Frauen gab, ist die Scheidung der neunjährigen Nojoud. Im Alter von acht Jahren verkaufte ihr Vater sie für 1.100 Euro an einen 30-jährigen Mann in der jemenitischen Hauptstadt Sana'a. Das Geld sollte ihm helfen, seine zwei Ehefrauen und die 16 Kinder zu ernähren. Als Nojoud nach zwei Monaten Missbrauch und Schlägen ihre Eltern um Hilfe anflehte, rieten diese ihr nur spöttisch, doch vor Gericht zu ziehen. Dass das Mädchen diesen Ratschlag annehmen würde, hätte jedoch niemand vermutet. Nachdem Nojoud sich bis zum Gericht in Sana'a durchgefragt hatte, setzte sie sich dort in den Flur und wartete, bis

ein Richter auf sie aufmerksam wurde, dem sie daraufhin erklärte, sie wolle die Scheidung. Sie hatte Glück: Der Richter organisierte ihr eine engagierte Anwältin und nahm sie für eine Zeit lang bei sich zu Hause auf. Anfang April 2008 löste er die Ehe auf. Gleichzeitig ließ er Nojouds Vater und Ehemann wegen Kindesmissbrauchs und Menschenhandels in Untersuchungshaft nehmen. Das Gesetz im Jemen erlaubt zwar die Eheschließung in jedem Alter, Geschlechtsverkehr ist allerdings erst ab der Pubertät legal und konnte in Nojouds Fall somit als Grund für die Scheidung dienen. Die Geschichte von Nojoud ist ein erfolgreiches Beispiel und hat mehr Mädchen dazu ermutigt, ihre Rechte einzuklagen. Kurze Zeit später schon reichten drei weitere Kinderbräute im Jemen die Scheidung ein, unter anderem die neunjährige Arwa. Nojoud selbst hat bisher verschiedene Auszeichnungen erhalten und mithilfe einer französischen Journalistin sogar ein Buch veröffentlicht.

Auch gibt es weiter Anlass zur Hoffnung: Der Staat hat einen Schritt in Richtung eines Kinderehe-Verbots unternommen und will das Mindestalter von 18 Jahren gesetzlich vorschreiben. Auf einer natio-

nenalen Konferenz haben verschiedene jemenitische politische und religiöse Gruppierungen einen Antrag auf eine neue Konstitution gestellt. Dieser beinhaltet unter anderem die Ausweitung der Frauenrechte und schlägt vor, die Eheschließung unter 18 Jahren zu verbieten.

Über 60 Millionen Kinderbräute weltweit

Die Kinderehe ist jedoch kein rein jemenitisches oder arabisches Phänomen, auch in anderen Teilen der Erde ist sie weit verbreitet. Laut Unicef gibt es weltweit über 60 Millionen Frauen, die als Kind zur Ehe gezwungen wurden. Etwa die Hälfte davon kommt aus Südasien. In Teilen Indiens sind die Mädchen bei der Hochzeit oft sogar jünger als zehn Jahre. Im afrikanischen Staat Niger betrifft die Zahl der Kinderbräute 77 Prozent der Frauen. Verweigern die Mädchen die Hochzeit, müssen sie mit schweren Folgen rechnen. In einem Bericht über Zwangsheirat schreibt Amnesty International: Wenn Frauen sich weigern, die für sie bestimmte Heirat einzugehen, sind sie Repressionen durch eigene Familienmitglieder ausgesetzt, die von Beschimpfungen und Drohungen über Prügel bis hin zum Ehrenmord reichen. Dabei ist die Zwangsheirat laut internationalem Recht verboten: In Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht, dass eine Ehe nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden darf.

Rebecca Koch

Vergessene Opfer eines vergessenen Krieges

Im Schatten einer ganzen Reihe von Konflikten in Südostasien liefern sich seit Jahrzehnten Aufständische der Hmong mit Regierungstruppen aus Laos und Vietnam einen blutigen Krieg, der katastrophale Folgen für die Zivilbevölkerung hat und zu weitreichenden Repressionen gegen die Hmong in Laos führte. Die Hintergründe für den Hmong-Konflikt reichen bis in die Zeit der Indochinakriege zurück, die auf dem Gebiet der ehemaligen Kolonie „Französisch-Indochina“ zwischen 1946 und 1989 ausgetragen wurden. Anders als im Falle des Vietnamkrieges, der im Westen große mediale Aufmerksamkeit auslöste und einen erheblichen Anteil an der größten Protestbewegung der Nachkriegsgeschichte hatte, wurde der laotische Bürgerkrieg weitestgehend von der Weltöffentlichkeit ignoriert und wird nicht zu unrecht als „vergessener Krieg“ bezeichnet. Ebenso vergessen wie der Krieg ist in der Öffentlichkeit auch das Schicksal der Hmong, die weiterhin unter Vertreibung, systematischer Verfolgung, Mangelernährung, Armut und wiederholten Angriffen von Regierungstruppen leiden müssen.

Vom Krieg gegen kommunistische Widerstandsgruppen zum verzweifelten Aufstand der Hmong

Die Hmong sind eine ethnische Minderheit, die ursprünglich aus dem heutigen Süd- und Südwestchina stammt, aber auch in Vietnam, Laos und Thailand beheimatet ist. Neben den eigentlichen Siedlungsgebieten der Hmong leben mittlerweile infolge der Kriege mehrere hunderttausend Flüchtlinge aus Laos und Vietnam in sämtlichen Staaten der Welt – der Großteil der Flüchtlinge ging in die USA oder wurde in Flüchtlingslagern in Thailand untergebracht.

Die schweren Menschenrechtsverletzungen an den Hmong haben ihren Ursprung im Zusammenbruch der französischen Kolonialherrschaft und in den darauf folgenden Kriegen zwischen wechselnden Konfliktparteien, die sich vorwiegend gegen kommunistische Guerillaeinheiten und Regierungstruppen richteten. Neben der Beteiligung am Vietnamkrieg unterstützten die Vereinigten Staaten auch antikommunistische Soldaten in Laos, die auf der Seite des laotischen Königs gegen die Widerstandsbewegung Pa-

thet Lao kämpften, und thailändische Truppenteile. Um jedoch nicht in den Bürgerkrieg in Laos hineingezogen zu werden, bauten die USA unter anderem eine „Geheimarmee“ auf, die sich vorwiegend aus der Ethnie der Hmong rekrutierte. Die CIA sah in ihnen ein freiheitsliebendes und kämpferisches „Bergvolk“ mit einer lange gehegten Ablehnung gegen die Lao und Vietnamesen – und somit als loyale Verbündete im Kampf für die geopolitischen Interessen der USA. Zirka 30.000 Hmong ließen sich von der CIA rekrutieren, bewaffnen und militärisch ausbilden. Was folgte, waren zwei Bürgerkriege (zwischen 1958 und 1961 sowie zwischen 1963 und 1973), die letztendlich in die Machtübernahme der Kommunisten mündeten. Die lose organisierten Guerillaeinheiten der Hmong führten infolgedessen einen über 30 Jahre andauernden bewaffneten Aufstand, in dem über einhunderttausend Zivilisten getötet wurden. Während des Krieges und in dem weiterhin andauernden schwelenden Konflikt wurde die Zivilbevölkerung der Hmong besonders häufig Ziel von Angriffen der Regierungstruppen. Dies lag zum einen daran, dass sich die Hmong-Rebel-

len nach der Machtübernahme der Kommunisten im Jahr 1975 in die entlegene Bergregion zwischen Laos und Vietnam zurückzogen und zusammen mit ihren Familien in notdürftigen Lagern wohnten. Zum anderen sollte das unterschiedslose Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung auch den Kampfgeist der Aufständischen brechen. Allein dieser Taktik, bei der die Armee auch Luft- und Artillerieangriffe sowie Entlaubungsmittel und chemische Waffen einsetzte, fielen unzählige Zivilisten zum Opfer.

Situation der Binnenflüchtlinge und der Hmong im Exil

Infolge des Konflikts wurden schätzungsweise 300.000 Hmong aus Laos vertrieben. Für diejenigen, die blieben, begann eine Phase der systematischen Verfolgung. Die Repressionen reichten von Haftstrafen über Zwangsarbeit bis hin zu Folter und ungesetzlichen Hinrichtungen. Auch die Flüchtlinge in Thailand waren massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt und wurden zum Teil zurück nach Laos deportiert, wo ihnen weitere Verfolgung drohte.



Ein Lager von Hmong-Aufständischen in Laos.

Quelle: <http://img.timeinc.net>

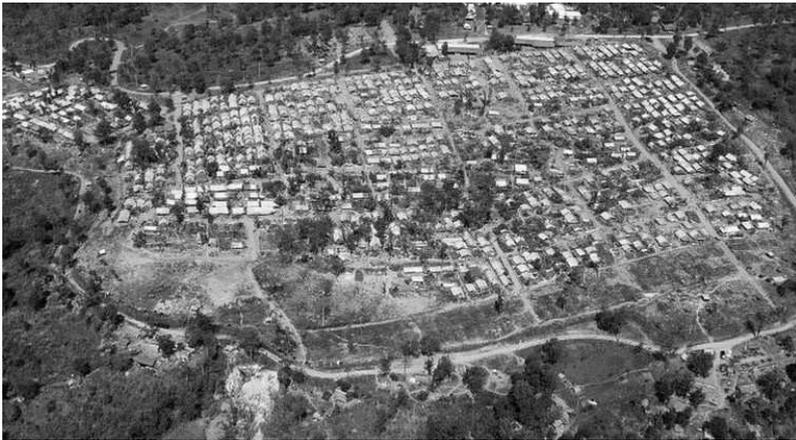
Vor allem Angehörige der ehemaligen Guerillaeinheiten flohen aus Furcht vor Repressalien mit ihren Familien in entlegene Bergregionen von Laos, wo sie mitunter bis heute ausharren. In den Siedlungen der Flüchtlinge in den Bergen im Nordosten von Laos herrschen katastrophale Hygienebedingungen. Da viele Lager der Hmong nur zeitweise an einem Ort verbleiben und in einigen Fällen wöchentlich den Standort wechseln, kommt es aufgrund fehlender Landwirtschaft zu Mangelernährung. Hinzu kommen die Angriffe der laotischen Armee. Diese sind zwar seit einigen Jahren stark zurückgegangen, dennoch ist die Lage äußerst angespannt und Kampfhandlungen sind wegen der verhärteten Fronten zwischen den bewaffneten Hmong und der Armee jederzeit möglich. Die laotische Regierung weist weiterhin sämtliche Verantwortungen für die Menschenrechtsverletzungen von sich, lehnt

grundsätzlich Gespräche zur Beilegung des Konflikts ab und sieht in den Binnenflüchtlingen Gruppen von Banditen.

Willkürlich festgenommenen Angehörigen der Hmong-Einheiten drohen Gerichtsverfahren ohne rechtstaatliche Grundlagen, hohe Haftstrafen, Misshandlung und Ermordung. Den Familienangehörigen der Aufständischen wird zudem der Zugang zu den Häftlingen verwehrt und unabhängige Nachforschungen über die aktuelle Situation der Hmong in den entlegenen Provinzen in Laos und Vietnam werden durch die Errichtung von Sperrgebieten erschwert.

Doch nicht nur die Binnenflüchtlinge sind massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Besonders in Thailand leben die aus den Konfliktregionen geflohenen Hmong unter menschenunwürdigen

Bedingungen. Die thailändische Regierung versagt ihnen den Status als Flüchtlinge und die thailändischen Behörden scheinen die Behandlung in den Flüchtlingslagern bewusst so zu gestalten, dass die Hmong aus eigenem Willen nach Laos zurückkehren. Neben körperlichen Misshandlungen, Folter, Verschwindenlassen und willkürlichen Verhaftungen wurden Hmong unter Druck gesetzt, einer Rückführung nach Laos zuzustimmen. In den letzten Jahren häuften sich zudem Fälle, in denen Hmong-Flüchtlinge zu Hunderten oder Tausenden abgeschoben wurden. Den zurückgekehrten Hmong drohen daraufhin weitere Misshandlungen, Verfolgung und Vertreibung in Laos. Der Großteil von ihnen wird zunächst in Umerziehungslager einquartiert, um dann nach Jahren in Dörfern untergebracht zu werden, in denen sich ausschließlich zurückgekehrte Flüchtlinge befinden. Besondere Sorgen bereitet die Tat-



Ein Flüchtlingslager der Hmong in Thailand

Quelle: <http://news.bbc.co.uk>

sache, dass ausländischen Beobachtern der Kontakt mit den Flüchtlingen nach ihrer Rückkehr nach Laos untersagt wird. Berichten zufolge sind die Lager hoffnungslos überfüllt; Übergriffe der Sicherheitskräfte und Zwangsarbeit sind an der Tagesordnung. Aus der Gruppe der zurückgekehrten Flüchtlinge werden zudem oppositionelle Hmong ausgefunden; viele davon lässt die Regierung verschwinden. Ein prominentes Beispiel für den Umgang der laotischen Behörden mit Oppositionellen, für dessen Aufklärung sich auch Amnesty einsetzt, ist der Fall des friedlichen Aktivisten und Bürgerrechtlers Sombath Somphone, der am 15. Dezember 2012 durch Sicherheitskräfte angehalten und entführt wurde. Die Regierung bestreitet eine Beteiligung an der Entführung, obwohl auf Überwachungsvideos klar erkennbar ist, dass Polizisten den Wagen von Somphone anhielten. Sein Aufenthaltsort und weiteres Schicksal ist ebenso unklar wie die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden.

Vergessene Opfer eines vergessenen Krieges?

Nach den großen Offensiven gegen die Siedlungen der Hmong im Grenzgebiet zwischen Laos und Vietnam, bei denen unzählige Zivilisten zu Tode kamen, ist die gegenwärtige Situation der Hmong weit aus unübersichtlicher, als sie es wäh-

rend der intensiven Konfliktphase war. Die Hmong als die „Verlierer“ des Bürgerkrieges sind weiterhin Verfolgungen und systematischen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt – sowohl in Laos als auch in Vietnam und in den Flüchtlingslagern in Thailand. Doch ebenso wie der „vergessene Krieg“ der Hmong gegen die kommunistischen Machthaber ist auch die Menschenrechtslage der Hmong aus dem Fokus der



Die thailändischen Behörden scheinen die Behandlung in den Flüchtlingslagern bewusst so zu gestalten, dass die Hmong aus eigenem Willen nach Laos zurückkehren.

Quelle: <http://refugeecamp.org>

Weltöffentlichkeit verschwunden. Durch die Abriegelung der betroffenen Gebiete und die schwache Intensität des Konflikts dringen gegenwärtig wenig gesicherte Infor-

mationen an Menschenrechtsorganisationen und Medien.

Besonders drängend ist daher die Frage nach der Situation in den Dörfern der zurückgekehrten Hmong und die Lage der Binnenflüchtlinge in den Konfliktregionen. Zudem ist die Untersuchung der Gräueltaten laotischer und vietnamesischer Soldaten, aber auch der Verbrechen der Hmong-Einheiten notwendig, um das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen einzuschätzen und das Schicksal der inhaftierten und verschwundenen Hmong aufzuklären.

Für die Zivilbevölkerung in Begleitung der verbliebenen Einheiten der Hmong-Aufständischen ist die Lage unterdessen nahezu aussichtslos. Solange den aufgegriffenen, ehemaligen Aufständischen massive Repressalien drohen und auch die zurückgekehrten Flüchtlinge tägliche Misshandlungen erfahren, werden die noch aktiven Aufständischen an dem bewaffneten Widerstand festhalten und sich weiterhin in unzugänglichen Gebirgsregionen

verschanzen – trotz der täglichen Gefahr eines Angriffes von Armeeeinheiten, der Mangelernährung und der miserablen Hygienebedingungen.

Marcel Conrad

Der permanente Kontakt mit Menschenrechten im Alltag

Wir alle kommen bewusst oder unbewusst in unserem Alltag mit zahlreichen Menschenrechtsthemen in Berührung. Dies betrifft in erster Linie die tägliche Nutzung von Produkten und Dienstleistungen, deren Produktion und Gebrauch mit den unterschiedlichsten Menschenrechtsverletzungen verbunden sind. Im folgenden Artikel soll dies anhand der typischen morgendlichen Aktivitäten vor der Arbeit dargestellt werden.

7:00 Die Alarmfunktion des mobilen Endgerätes weckt sanft aus dem Schlaf

Die Entwicklung bei mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets hat in den vergangenen Jahren einen rasanten Verlauf genommen. Wer nicht das neueste Modell benutzt, läuft Gefahr nicht mehr cool zu sein. So sinnvoll die Einsatzbereiche auch sein mögen, die diese Geräte bieten, kommt es leider im Verlauf des Produktionszyklus von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen.

Ein Grundbestandteil von mobilen Endgeräten ist Coltan, ein Erz, welches hauptsächlich in zentralafrikanischen Staaten wie Ruanda und dem Kongo gewonnen wird. Die Demokratische Republik Kongo ist von einem jahrzehntelangen Bürgerkrieg gezeichnet. Auch wenn 2002 offiziell ein Friedensabkommen geschlossen wurde, regieren in bestimmten Teilen des Landes noch bewaffnete Gruppierungen, zu deren Kriegsstrategie auch Vergewaltigungen und Folter gehören. Diese Gruppierungen betreiben außerhalb jeglicher staatlicher Kontrolle große Teile der Coltan-Minen und generieren daraus ihre Einnahmen. Dabei kommt es zu massiven Vertreibungen, Vergewaltigungen, Mord und Folter der im Abbauggebiet ansässigen Bevölkerung. Der Abbau findet in der Regel manuell statt, unter Missachtung von Arbeitsschutzregelungen und Arbeitsrechten. Auch

der Einsatz von Kinderarbeit ist an der Tagesordnung. Zudem gingen viele Bauern dazu über, ihre Felder zu verlassen, um im Coltanabbau zu arbeiten, was die ohnehin schon angespannte Ernährungssituation verschlechtert.

Zusammenbau in China

Am Ende der oftmals viel zu kurzen Nutzungszeit von elektronischen Geräten wie Mobiltelefonen, Radios, Fernsehern und Monitoren werden diese entsorgt. Die Elektrogeräte und anderer recyclingfähiger Abfall, wie zum Beispiel Dosen, landen teilweise auf dubiose Weise in Afrika. Auf der Suche nach ein bisschen Geld durch den Verkauf wiederverwertbarer Materialien wird der Müll dort dann von der lokalen Bevölkerung auseinandergenommen.

Diese Arbeit ist gefährlich, da viele Bestandteile gesundheitsgefährdend sind. Es wird ohne jeglichen Schutz gegen die scharfen, spitzen und oftmals auch schweren Gegenstände gearbeitet.

7:30 Zum Aufwachen erst mal eine Tasse Kaffee

Die Kaffeebohne wächst in Ländern des so genannten Kaffee-Gürtels



Protest gegen die Verhältnisse beim Coltanabbau

Quelle: <http://www.planet-wissen.de>

zwischen dem 20. nördlichen und südlichen Breitengrad. Während zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts der Kaffee meist noch auf Großplantagen als Folge der Kolonialisierung angebaut wurde, erfolgt dieser heute überwiegend durch ca. 25 Millionen Kleinbauern mit weniger als 5 Hektar (= 0,05 km²) Anbaufläche. Inklusive Familienangehöriger sind also über 100 Millionen Menschen weltweit direkt vom Kaffeeanbau abhängig. Einzig in Brasilien wird der Kaffeeanbau noch überwiegend auf Großplanta-



Kinder arbeiten per Hand ohne Schutz

Quelle: <http://www.taz.de>

gen von 20 bis zu einigen Tausend Hektar betrieben. Dies entspricht jedoch rund einem Drittel der Weltenernte. Gut 50% stammen aus mittelgroßen Betrieben mit einer Fläche zwischen zwei und 20 Hektar. Der Rest kommt von Flächen unter zwei Hektar.

Für die Entwicklungsländer stellt der Kaffeeanbau eine wichtige Einkommensbasis dar, während Kaffee als Getränk hauptsächlich in den Industrieländern konsumiert wird. In den Industrieländern sind auch die meisten Röster, Weiterverarbeiter und Einzelhändler angesiedelt. Die Industrieländer können dadurch über weite Teile der Wertschöpfungskette bestimmen, so z.B. den Einkaufspreis und die Art und Weise der Produktion (Sozial- und Umweltstandards). Die Kleinbauern müssen wegen der schwankenden Großmarktpreise ums Überleben kämpfen.

Auf Brasiliens Großplantagen werden überwiegend Wanderarbeiter eingesetzt, die mit ihren Familien auf

der Suche nach Arbeit zwischen den Plantagen und den Städten hin und her wandern. Die Unterkünfte auf den Plantagen sind von einfachster Bauart mit geringen hygienischen Standards. Oft liegen auch die Löhne unter den gesetzlichen Mindestlöhnen. Für die Wanderarbeiter bleibt weniger als 5% des Preises, den wir für den Kaffee in unseren Regalen bezahlen.

Durch den Einsatz von Düngemitteln werden die Arbeiter erhöhten Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Generell ist die medizinische Ver-

sorgung solcher Wanderarbeiter schlecht, da sie beispielsweise keine Krankenversicherung besitzen. Viele sind wenig gebildet, oftmals Analphabeten, was sich auch in den kommenden Generationen fortsetzen wird, da die Kinder zum Lebensunterhalt beitragen müssen und so keinerlei schulische Ausbildung genießen.

Kleinere Plantagen werden oftmals in familiärer Regie betrieben. In der Regel ist die dortige Situation etwas besser. Neben Kaffee werden auf dem eigenen Land auch noch andere Pflanzen wie zum Beispiel Mais für die Eigenversorgung angebaut. Zusätzlich sind manchmal noch geringe Viehbestände vorhanden. Doch auch auf den familiär betriebenen Plantagen ist eine mangelnde Teilhabe an Gesundheitsversorgung und Bildung zu beklagen. Wegen der schwankenden Kaffeepreise in der Vergangenheit mussten viele Kleinbauern ihr Land aufgeben und zogen in die Randgebiete



Spätere Gesundheitsschäden sind wahrscheinlich

Quelle: <http://www.labkultur.tv/blog>

der Städte auf der Suche nach Arbeit. In Ländern wie Bolivien, Mexiko und Kolumbien gingen auch viele dazu über, Kokain anzubauen. Zudem kam es im Zuge der verstärkten Förderung von Biosprit und der zunehmenden Bedeutung der knappen Ressource Land als Spekulationsobjekt zu Enteignungen und Land-Grabbing.

Die Schattenpflanzung hat den Vorteil des Erhalts der natürlichen Lebensräume und damit einer größeren Biodiversität. Diese traditionelle Art ist zeit- und platzintensiver. Im Zuge von schwankenden Kaffeepreisen und der Steigerung der Ernte sind viele Kaffeebauern dazu übergegangen, die zeitintensive Schattenpflanzung aufzugeben, Bäume zu roden und Kaffee in Monokultur anzubauen. Der dadurch bedingte Mangel an Mineralien und Nährstoffen wird durch den erhöhten Einsatz an Düngemitteln und Pestiziden ausgeglichen. Diese führen zu stärkerer Verschmutzung von Boden, Wasser und Luft.

Der Trinkwasserspiegel sinkt, wodurch zusätzliche Tiefbrunnen angelegt werden müssen. Es kann zu Bodenerosionen kommen. Der Verlust an Biodiversität wird durch die Entwaldung noch verstärkt. Gleichzeitig gehen dadurch auch Senken für das Treibhausgas Kohlendioxid CO₂ verloren. Hinzu kommt eine Abnahme der Wasserqualität in der Nähe von Kaffeeplantagen.

8:00 Neben dem Frühstück läuft das Radio

Während wir genüsslich in unser Croissant beißen, erreichen uns via Radio Meldungen über Menschenrechtsverletzungen aus der ganzen Welt. Aktuell hören wir von

- völkerrechtswidrigen Aneignungen von Teilen benachbarter selbstständiger Länder,



Selbst die Kleinsten müssen schon schuften.

Quelle: <http://www.badische-zeitung.de>

- sportlichen Großereignissen, bei denen der Bau der entsprechenden Sportstätten mit zahlreichen Verletzungen der Menschenrechte erkaufte wurde,

- Ministerpräsidenten, die in Diktator-Manier die freien Medien beschränken, damit Ihr Fehlverhalten nicht ans Licht kommt,

- Präsidenten, die ihr eigenes Volk niederschließen lassen, weil sich dies mehr Demokratie und Freiheit wünscht,

- unzähligen Menschenleben, die durch Bombenattentate, kriegerische Auseinandersetzungen und der Ausübung der Todesstrafe zu beklagen sind.

Dieser Tagesablauf ließe sich beliebig ergänzen: Die Jeanshose, die man anzieht, der Schokoriegel, der in der 5-Minuten-Pause gegessen

wird, die Blumen, die auf dem Heimweg gekauft werden.

Nach Lesen dieses Artikels kann man sich nun zu Recht fragen: Was kann ich tun, um meine „persönliche Menschenrechtsbilanz“ zu verbessern? Sehr viel! Achten Sie beim Einkaufen auf die Herstellung der Produkte. Entsprechende Siegel können hier eine Hilfe sein. Jedoch muss man genau hinschauen, denn in diesem Bereich gibt es viel „Greenwashing“. Konsum ist Macht – ebenso Nicht-Konsum! Für Bereiche, die außerhalb des eigenen direkten Einflusses liegen: Engagieren Sie sich bei einer lokalen Menschenrechtsgruppe, unterschreiben Sie Protestbriefe!

Michael Gybas

Don't push back!

„Sag mir, dass das nur ein Märchen ist, mit Happy End für alle Leute...“, so beginnt der Sänger Campino der Toten Hosen seinen Song „Europa“, der von den Hoffnungen und vom Schicksal der Bootsflüchtlinge aus Afrika auf dem Weg nach Europa handelt.

Der Song geht folgendermaßen weiter:

„Sie kommen zu Tausenden, doch die Allermeisten
Werden das gelobte Land niemals erreichen
Denn die Patrouillen werden sie aufgreifen
Um sie in unserem Auftrag zu deportieren.“

So etwas passiert leider immer wieder an den Außengrenzen Europas. Vor allem an der griechisch-türkischen Grenze werden Flüchtlinge systematisch zurückgedrängt.

Am frühen Morgen des 20. Januar 2014 kamen vor der griechischen Insel Farmakonisi mehrere Menschen ums Leben, als ihr Fischerboot kenterte und kurze Zeit später sank. Drei Frauen und drei Kinder konnten nur noch tot geborgen werden. Sechs Kinder werden noch immer vermisst. Insgesamt befanden sich auf dem Boot 25 afghanische und drei syrische Flüchtlinge.

Die genauen Umstände des Unglücks sind noch ungeklärt. Die grie-

chische Küstenwache gab an, das Boot sei ohne Licht unterwegs gewesen und habe sich kaum mehr vorwärts bewegt. Aufgrund der schlechten Wetterbedingungen habe sie deshalb beschlossen, das Boot zur nächstgelegenen Insel Farmakonisi zu schleppen, wobei das Boot gekentert sei. Die überlebenden Flüchtlinge berichten hingegen, ihr Boot sei von der griechischen Küstenwache mit großer Geschwindigkeit zurück zur türkischen Grenze gezogen worden.

Amnesty International fordert die griechische Regierung auf, das Geschehen vom 20. Januar 2014 unverzüglich und umfassend aufzuklären. Schon mehrfach hat Amnesty die griechische Regierung aufgerufen, diese so genannten „Pushbacks“ zu unterlassen, denn sie verletzen Völker- und Europarecht. Werden Personen auf See zurückgedrängt oder

zurückgeführt, ohne ihnen Zugang zu einem fairen und zufriedenstellenden Asylverfahren zu geben, wird das Prinzip der Nichtzurückweisung (Non-Refoulement) verletzt.

Internationalen Menschenrechtsverpflichtungen zufolge müssen Staaten sicherstellen, dass Personen nicht kollektiv zurückgeführt werden und dass jeder die Möglichkeit hat, gegen seine Rückführung rechtlich vorzugehen. In dem Bericht „Frontier Europe: Human Rights Abuses on Greece's border with Turkey“ vom Juli 2013 wurden von Amnesty etliche dieser Menschenrechtsverletzungen dokumentiert.

Nichtsdestotrotz gibt es weiterhin Flüchtlinge, die berichten, die griechische Küstenwache mache Flüchtlingsboote manövrierunfähig und lasse sie auf offener See zurück. Die Organisation Pro Asyl hat sich mit dem Thema befasst und den Bericht „Pushed Back“ veröffentlicht. Er

enthält die Ergebnisse einer Recherche, die von Oktober 2012 bis September 2013 in Griechenland, der Türkei und Deutschland durchgeführt wurde.¹ Der Bericht beschreibt die fatalen Auswirkungen der Schließung der griechisch-türkischen Landgrenze in der Evros-Region seit August 2012 und die anschließende Veränderung der Fluchtrouten von Schutzsuchenden zurück in die Ägäis.



Amnesty-Aktion „SOS Europa“ im Juli 2013 vor der Küste von Lesbos

Quelle: Amnesty International (Foto: Giorgos Moutafis)

Die Schließung dieser Landgrenze war eine Folge des Drucks, den Deutschland, Österreich und andere EU-Staaten auf Griechenland und das EU-Nachbarland Türkei ausübten.² Neben der Schließung der Grenze wurden neue Haftlager für Flüchtlinge errichtet – alle weitgehend von der EU finanziert – und ein 10,5 Kilometer langer Sperrzaun eingerichtet. Der Polizeichef der griechischen Grenzstadt Orestiada verkündete am 22. November 2012, im Juli 2012 seien noch 6.500 irreguläre Migranten, im August lediglich 1.800, im September nur noch 71, im Oktober nur noch 26 und im November keiner mehr aufgegriffen worden.



Aufgriff von Flüchtlingen auf See mit vorgehaltener Waffe - in der Ägäis leider keine Seltenheit. An der griechisch-türkischen Land- und Seegrenze werden Flüchtlinge systematisch völkerrechtswidrig zurückgewiesen. Die meisten der von uns Befragten wurden während der Pushback-Operationen misshandelt.

Quelle: www.proasyl.de (Foto: Giorgos Moutafis)

Die daraus resultierende Verschiebung der Fluchtroute in die Ägäis hat laut Pro Asyl zum Tod vieler Menschen geführt. Mehr als 180 Menschen – die meisten von ihnen syrische und afghanische Flüchtlinge, darunter viele Kinder und schwangere Frauen – hätten seit der Schließung der Landesgrenze im August 2012 bis heute ihr Leben verloren. Allein nach den Augenzeugenberichten der interviewten Personen wurden mindestens 2.000 Schutzsuchende an den griechisch-türkischen Land- und Seegrenzen zurückgewiesen.³

Erschreckend an dem vorliegenden Bericht ist die Brutalität und das Ausmaß dieser Menschenrechtsverletzungen. Maskierten Sonderkommandos wird vorgeworfen, Flüchtlinge beim Aufgriff zu misshandeln, rechtswidrig auf griechischem Territorium zu inhaftieren und sie dann menschenrechtswidrig in die Türkei zurückzuweisen. In gewissen Grauzonen würden Flüchtlinge jenseits formaler Verfahren inhaftiert und

damit praktisch unsichtbar. Die meisten Befragten berichteten, misshandelt worden zu sein. In den Fällen, in denen Flüchtlinge von der Insel Farmakonisi zurückgewiesen wurden, grenzten die Misshandlungen neun männlicher syrischer Flüchtlinge an Folter.

Amnesty International fordert ein Ende der Abschottungspolitik der EU gegenüber Flüchtlingen und Migranten. Dazu gehört neben der Beendigung der „Pushbacks“ vor allem die Abschaffung der Dublin-II-Verordnung, nach der Asylsuchende ihren Antrag nur in dem EU-Land stellen können, das durch die Erteilung eines Visums die Einreise in den Schengen-Raum gestattet hat, oder in dem Land, das sie zuerst betreten haben, um sie möglichst weit weg von den restlichen Staaten wie Deutschland zu halten.

Staaten wie Deutschland sollten sich stattdessen solidarisch mit Griechenland und den Flüchtlingen zeigen, indem sie unter anderem syrische Flüchtlinge dauerhaft aufnehmen, die Familien in diesen Ländern haben.

Des Weiteren sollte Deutschland daran festhalten, keine Flüchtlinge nach Griechenland abzuschieben. Denn die Situation dort ist nach wie vor schlecht – und wird es wohl auch noch lange bleiben.

Maximilian Siebler

¹ Pro Asyl ist allein verantwortlich für die Inhalte des veröffentlichten Berichts „Pushed Back“.

² Österreichs Innenministerin Johanna Mikl-Leitner kritisierte im März 2012, „Griechenlands Grenze sei offen wie ein Scheunentor.“ Der deutsche Innenminister Hans-Peter Friedrich drohte Griechenland gar mit der Wiedereinführung innereuropäischer Grenzkontrollen, sollten weiterhin Flüchtlinge über die türkisch-griechische Landgrenze in die EU gelangen.

³ Die dokumentierten Pushbacks fanden abgesehen von wenigen Ausnahmen alle im Operationsgebiet von Frontex statt.

Gegen das Vergessen – der Fall Mumia Abu-Jamal

Mumia Abu-Jamal wurde am 19.7.1982 wegen Mordes am Polizisten David Faulkner zum Tode verurteilt. Dieses Urteil wurde 2008 aufgehoben. Stattdessen erhielt der mehrfache Autor und preisgekrönte Journalist eine lebenslange Haftstrafe. Es scheint, als hätte seitdem das öffentliche Interesse an seinem Fall nachgelassen, obwohl der mittlerweile 60 Jahre alt gewordene Häftling nach wie vor behauptet, unschuldig zu sein. Trotzdem wurde ihm von Seiten des US-amerikanischen Rechtssystems nicht nur ein Wiederaufnahmeverfahren erschwert.

Mit der Aufhebung des Todesurteils gegen Mumia Abu-Jamal am 27.03.2008 durch das Berufungsgericht in Philadelphia kam es zu einem entscheidenden Wendepunkt in diesem aufsehenerregenden Fall. Zwar droht ihm nicht mehr der Tod durch die Giftspritze im Gefängnis von Rockview in Center County (Pennsylvania sieht seit der Wiedereinführung der Todesstrafe 1974 immer noch die Hinrichtung bei Mord vor). Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass Mumia Abu-Jamal nach wie vor inhaftiert ist und zwar lebenslanglich ohne Aussicht auf eine vorzeitige Entlassung.

Nachlassendes öffentliches Interesse

Es scheint jedoch, als wäre es nach der letzten Entscheidung des Gerichtes, Mumia Abu-Jamal vor der Todesstrafe zu verschonen und ihn stattdessen eine lebenslängliche Haftstrafe verbüßen zu lassen, still um ihn geworden. Beinahe wirkt es so, als sei der Fall Abu-Jamal für den Großteil der Öffentlichkeit seither ad acta gelegt worden. Tatsächlich ist seitdem ein gravierender Rückgang der solidarischen Aktivitäten zu verzeichnen, der sich nicht nur in der medialen Welt bemerkbar macht. Tatsache ist aber auch, dass Mumia Abu-Jamal immer noch seine Unschuld beteuert und mit dem aktuellen Ergebnis des Verfahrens nicht einverstanden ist.

Nach wie vor wirft der Fall des immer noch aktiven Journalisten und Buchautors Fragen auf. Diese Ungereimtheiten wurden bis heute

nicht aus der Welt geräumt. Auffallend sind Fehler und Lücken während der Beweiserhebung und der Zeugenaussagen. Beispielsweise haben die drei Hauptzeugen vor Gericht völlig anders ausgesagt als gegenüber der Polizei, außerdem stehen ihre Aussagen im Widerspruch zu verschiedenen Nebenzeugen. Betrachtet man sich diese Ungereimtheiten etwas näher, fällt auf, dass diesem Prozessverlauf noch einige profundere Ursachen zu Grunde liegen könnten.



32 Jahre verbüßte Mumia Abu-Jamal bereits im Gefängnis, obwohl er keinen fairen Prozess bekommen hat.

Quelle: www.amnesty.de

Kurzer Prozess mit Mumia Abu-Jamal?

Die Stadt Philadelphia, wo der Mord am Polizisten David Faulkner verübt wurde und in der die Verhandlung gegen Mumia Abu-Jamal stattfand, war für Konflikte zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen und gewalttätigen, korrupten Polizisten bekannt. Auch schon vor und während des Prozesses gegen Abu-Jamal wurde bekannt, dass es immer wieder zu unverhältnismä-

ßiger Polizeigewalt gekommen war, die mehrfach tödlich endete.

Des Weiteren wurde 1979 vom US-Justizministerium gegen den damaligen Bürgermeister von Philadelphia, Frank Rizzo, und gegen andere Polizeioffiziere, eine Klage eingereicht, die das Verschleiern von Polizeibrutalität zum Gegenstand hatte. In dieser Klage waren unter anderem 290 Personen aufgelistet, die von der Polizei innerhalb von vier Jahren erschossen oder angeschossen worden waren. Der Großteil

dieser Opfer gehörte einer ethnischen Minderheit an. Es ist erwiesen, dass es während der Amtszeit von Frank Rizzo zu einem erheblichen Anstieg dieser Gewalttaten gekommen war und diese nach seiner Amtsentlassung wieder deutlich

zurückgegangen sind. Dennoch genießt der ehemalige Bürgermeister landesweit einen Status als Volksheld und „Retter“.

Der Vorsitzende der Richter während des Prozesses gegen Mumia Abu-Jamal war Albert F. Sabo. Es gab Bedenken hinsichtlich seiner Befangenheit bezüglich des Mordes am Polizisten Faulkner, den Abu-Jamal begangen haben soll. Albert F. Sabo war ein enger Vertrauter des Personenkreises, der in die Polizeigewalttaten verstrickt war. Dies liegt

wohl nicht zuletzt daran, dass er selbst, bevor er den Beruf des Richters ergriff, 16 Jahre Hilfssheriff im Gefängnis von Philadelphia war. Zudem galt er als gnadenlos. Innerhalb eines Zeitraums von 14 Jahren verhängte Richter Sabo gegen 31 Verurteilte die Todesstrafe. Damit sprach er mehr Todesurteile aus, als jeder andere US-amerikanische Richter. Von diesen 31 Verurteilten gehörten wiederum 29 einer ethnischen Minderheit an.

Während des Prozesses selbst kam ein angebliches Geständnis von Mumia Abu-Jamal zur Sprache, aus dem hervorgegangen sein soll, dass er den Polizisten Faulkner in der Tatnacht ermorden wollte. Allerdings basierte dieses vermeintliche Geständnis auf der Aussage einer einzigen Augenzeugin und wurde von Polizisten mit einem maschinengeschriebenen, jedoch nicht unterzeichneten Dokument belegt. Auch diese Zeugenaussage steht mit anderen Zeugenaussagen im Widerspruch. Der Polizist, der Mumia erheblich hätte entlasten können, konnte vor Gericht nicht aussagen, weil er sich zu dieser Zeit im Urlaub befand. Trotz dieser Diskrepanzen galt das vermeintliche Geständnis von Jamal als ausschlaggebend und bildete das wohl entscheidende Fundament für die Verurteilung.

Die Widersprüchlichkeiten bezüglich weiterer Zeugenaussagen ziehen sich durch den gesamten Prozess. Außerdem drängte Sabo während der Verhandlung gegen Mumia Abu-Jamal einen Zeugen dazu, Angaben zu machen, „welche hilfreich für eine Verurteilung wären“.

Weitere Untersuchungen und Nachforschungen ergaben auch

fragwürdige Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der ballistischen Beweismittel. Es wurde zum Beispiel nicht geklärt, ob die Kugeln aus dem Körper des Opfers mit denen aus Jamals Waffe übereinstimmen. Außerdem wurden die Untersuchungen nicht von fachkundigen Ermittlern durchgeführt. Das wurde von den Richtern jedoch akzeptiert und einige Ergebnisse der Jury sogar vorenthalten.



Mumia Abu-Jamal vor seiner Inhaftierung mit seinem Sohn

Quelle: Public Domain

Diese Aspekte des Verfahrens belegen, dass hier keine faire Verhandlung stattgefunden hat. Die Ursache der Entwicklungen im Fall Jamal ist vielmehr der Konflikt einer ethnisierten Klassengesellschaft. Vielleicht wurde deswegen die Politisierung des gesamten Kriminalfalles von mehreren Seiten kritisiert. Präsident Barack Obama hat allerdings das Thema Mumia Abu-Jamal während seines Wahlkampfes gemieden.

Neueste Entwicklungen

Auch wenn es ruhiger um Jamal geworden ist, so haben die Aktionen und Proteste, die seine Freilassung oder eine neue und faire Verhandlung fordern, nicht vollständig aufgehört:

Am 25.02.2013 haben Prof. Judith Ritter von der Widener Law School und Christina Swarns von der NAACP Legal Defense & Educational Fund, Inc. einen Antrag beim Pennsylvania Superior Court eingereicht, um die lebenslange Haftstrafe ohne Aussicht auf eine vorzeitige Entlassung von Mumia Abu-Jamal anzufechten. Die beigefügten Informationen für den Prozessanwalt sollen zeigen, dass die damalige Gerichtsverhandlung gegen das Staats- und Bundesrecht verstoßen haben soll.

Neben seiner schriftstellerischen und journalistischen Tätigkeit setzt Mumia sich nicht nur für den Kampf gegen die Todesstrafe ein, sondern auch für andere Gefangene, die sich juristische Kenntnisse angeeignet haben und sich vor Gericht selbst vertreten müssen. Oft können sich die betroffenen Personen keinen Rechtsbeistand leisten. 2013 wurde ein Buch von Mumia

Abu-Jamal veröffentlicht, in dem auch Fälle dokumentiert sind, die erfolgreich zur Freilassung der jeweiligen Gefangenen geführt haben.

Am 11.01.2014 hielt sein Sohn Jamal Hart auf der Rosa-Luxemburg-Konferenz in Berlin einen Vortrag über die Inhaftierung seines Vaters und übermittelte von ihm auch eine Grußbotschaft. Außerdem gab es beispielsweise am 15.02.2014 in Berlin eine Mahnwache für Mumia und die Abschaffung der Todesstrafe.

Am 05.03.2014 wurde in den USA mit einer knappen Mehrheit gegen Debo Adegbile als Vorstand des Menschenrechtsausschusses im US-Justizministerium gestimmt. Adegbile ist ein Mitglied der NAACP, einer der ältesten schwarzen Bürgerrechtsbewegungen der USA, die Mumia seit 2009 maßgeblich unterstützt. Zwar hat sich Adegbile nie öffentlich zum Prozessverlauf von Jamal geäußert, aber als Anwalt dazu beigetragen, dass die Todesstrafe umgewandelt wurde. Es wurde mehr-

fach darüber spekuliert, ob nicht dieser Umstand zur verlorenen Wahl beigetragen hat.

Mittlerweile verbüßt Mumia Abu-Jamal sein 32. Jahr im Gefängnis von Frackville. Er ist am 02.04.2014 60 Jahre alt geworden. Am 20. April dieses Jahres verstarb Mumias langjähriger Freund Rubin „Hurricane“ Carter. Carter verbüßte selbst 19 Jahre seines Lebens im Gefängnis – angeblich wegen eines begangenen dreifachen Mordes. Er wurde jedoch 1985 wegen nachweislicher

Verfahrensfehler freigesprochen. Carter hatte sich stark für die Freilassung von Mumia Abu-Jamal eingesetzt. Unabhängig davon, ob Mumia Abu-Jamal schuldig ist oder nicht, muss ihm ein faires Wiederaufnahmeverfahren ermöglicht werden. Es bleibt zu hoffen, dass dies in der Öffentlichkeit genauso viel Unterstützung erfährt, wie sein Kampf gegen das Todesurteil.

Pierre Bareis

Endlich frei nach 46 Jahren im Todestrakt?

Hakamada Iwao wurde am 27. März vorläufig freigelassen. Der japanische Ex-Boxer ist 1968 nach einem unfairen Verfahren wegen Mordes zum Tode verurteilt worden und saß 46 Jahre lang in Einzelhaft im Todestrakt. Ein Bezirksgericht hat seinem Antrag auf Wiederaufnahme des Beweisverfahrens nach mehreren Anläufen endlich stattgegeben und ihn deshalb auf freien Fuß gesetzt. Doch ob Hakamada wirklich ein freier Mann bleibt, ist noch lange nicht sicher.

Amnesty International hat sich für Hakamada Iwao jahrelang mit Appellen und Aktionen eingesetzt. Der 78-jährige wurde 1966 wegen Mordes verhaftet und 1968 in einem unfairen Verfahren zum Tode verurteilt. Er „gestand“ nach 20-tägiger Befragung durch die Polizei. Später zog er sein Geständnis zurück und erklärte, die Polizei habe ihn während der täglichen, mehr als zwölfstündigen Verhöre geschlagen und bedroht. Dennoch wurde er für

schuldig befunden und zum Tode verurteilt.

Norimichi, einer der Richter, die Hakamada verurteilt hatten, erklärte 2007, dass er glaube, Hakamada sei unschuldig. Hakamada, der seit über 46 Jahren seine Unschuld beteuert, ist einer der am längsten inhaftierten Todeskandidaten Japans. Abgesehen von einigen kurzen Besuchen seiner Schwester, seiner Anwälte und einer begrenzten Zahl an Unterstützern wurde Hakamada seit mehr als 30 Jahren in Isolation gehalten.

Am 31. März 2014 entschied die japanische Staatsanwaltschaft, Revision gegen eine Prüfung des Falls von Hakamada Iwao einzulegen. Dadurch wird die psychische Folter, der er seit Jahrzehnten ausgesetzt ist, noch verstärkt. „46 Jahre lang lebte Hakamada in ständiger

Angst vor der Hinrichtung. Nie wusste er, ob er den nächsten Tag noch erleben würde. Der Einspruch der Staatsanwaltschaft vergrößert sein Leiden noch“, sagte Roseann Rife, Ostasien-Expertin von Amnesty International.

Bis das Urteil im Berufungsverfahren gesprochen wird, könnten bis zu zwei Jahre vergehen.

„Dieser Schritt der Staatsanwaltschaft könnte Hakamada die Prüfung seines Verfahrens kosten, die er zweifellos verdient. Mit dem Wissen, dass die Zeit gegen den älteren Mann läuft, scheint es sich hier um den bewussten Versuch zu handeln, das Verfahren zu verzögern“, so Roseann Rife. „Die Einwände der Staatsanwaltschaft wurden mit der Gerichtsentscheidung vom vergangenen Donnerstag entkräftet. Nun stellt sich die Frage, warum dennoch ein Berufungsverfahren einberufen wurde.“



Erst im Januar 2014 hatte Amnesty Japan 40.000 Unterschriften für die Freilassung von Hakamada an die Behörden überreicht.

Quelle: Amnesty International

Amnesty-Kampagne gegen Folter

Bereits in der europäischen Aufklärung wurde die Folter als barbarisches Mittel der Wahrheitsfindung kritisiert und ihre Abschaffung gefeiert. Heute sind Folter und Misshandlung weltweit verboten. Keine Regierung gibt öffentlich zu, dass sie Folter anwendet. Nach wie vor wird aber laut *Amnesty International* in 141 Ländern der Welt gefoltert, auch in Europa. Mitte Mai 2014 startete *Amnesty* eine weltweite Kampagne unter dem Motto „Stop Torture!“ – „Stop Folter!“.

Im Jahr 1973 beschloss Amnesty International, verstärkt zum Thema Folter zu arbeiten, und rief die erste Kampagne gegen Folter ins Leben. Dadurch konnte die Staatengemeinschaft für das Thema sensibilisiert werden. In einer zweiten, groß angelegten Kampagne im Jahr 1984 setzte sich Amnesty für internationale Schutzmaßnahmen gegen Folter ein. Noch im selben Jahr verabschiedete

fangenen besuchen können, dass Folterfälle von unabhängigen medizinischem Personal dokumentiert werden, dass erzwungene Geständnisse keine Verwendung vor Gericht finden und die für Folter und Misshandlung Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

Jede(r) kann mithelfen und sich zum Beispiel durch das Schreiben von Briefen, E-Mails oder durch andere

Aktionen zwischen die Folterer und die möglichen Folteropfer stellen. Sie finden die Kampagne im Internet unter www.amnesty.de.

Der Kampf gegen Folter ist ein weites Feld. Um effektiver zu sein, stellt Amnesty International bei

dieser Kampagne den Schutz von Menschen in staatlicher Haft in den Mittelpunkt und konzentriert sich besonders auf die Länder Mexiko, Marokko, Nigeria, die Philippinen und Usbekistan. Amnesty geht davon aus, dass dort innerhalb von zwei Jahren konkrete Erfolge erzielt werden können, die auf andere Länder der jeweiligen Region ausstrahlen.

Eva Scheerer

Auch Sie können sich für Menschen einsetzen, die gefoltert wurden oder in Gefahr sind, gefoltert zu werden. Werden Sie jetzt aktiv!
www.amnesty.de

Im Folgenden werden fünf Fälle von Folter vorgestellt, mit denen die Kampagne beginnt (s. a. die Aktionen dazu im Internet unter www.amnesty.de).

Marokko – Ali Aarrass: Spanische Behörden untersuchten 2006 Terrorismus-Vorwürfe gegen den 51-jährigen Marokkaner, fanden jedoch keine Belege. 2010 lieferten sie ihn aufgrund einer neuen Anklage an Marokko aus, obwohl der UN-Menschenrechtsrat gewarnt hatte, dass Aarrass in seinem Heimatland Folter droht. 2011 wurde er aufgrund von Geständnissen, die durch Folter erpresst worden waren, zu 15 Jahren Haft verurteilt. Mehr Informationen über diesen Fall und einen Briefvorschlag finden Sie auf Seite 23 in diesem Heft oder im Internet unter www.ai-tuebingen.de.

Mexiko – Claudia Medina Tamariz: Die 33-jährige Claudia Medina Tamariz wurde im August 2012 wegen des Vorwurfs, einer gewalttätigen kriminellen Bande anzugehören, verhaftet und in Haft gefoltert. Sie wurde gezwungen, eine Erklärung zu unterschreiben, die sie nicht durchlesen durfte. Eine knappe Woche nach ihrer Festnahme zog sie ihr erpresstes Geständnis zurück und berichtete von den Umständen ihrer Festnahme und der Folter. Bis auf illegalen Waffenbesitz wurden alle Anklagepunkte fallen gelassen. Tamariz kämpft dafür, dass ihre Foltervorwürfe untersucht werden und eine adäquate medizinische Untersuchung stattfindet. Mehr Informationen über diesen Fall und einen Briefvorschlag finden Sie auf Seite 21 oder im Internet unter www.ai-tuebingen.de.



Selmin Caliskan, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland

Quelle: www.amnesty.de

die UN-Generalversammlung die Antifolterkonvention. In den folgenden 30 Jahren wurde das Folterverbot in weiteren Verträgen verankert. Die traurige Wahrheit ist aber, dass Folter in den letzten Jahren wieder zugenommen hat – besonders im Kampf gegen den Terrorismus, in dem auch demokratische Staaten wie die USA Folter eingesetzt haben. Der Rechtsrahmen allein reicht offensichtlich nicht aus, daher setzt sich Amnesty für besondere Schutzmechanismen ein, die Folter und Misshandlung unmöglich machen sollen. Konkret fordert die Organisation, dass Anwälte bei Vernehmungen anwesend sein dürfen, dass Ärzte, Familienangehörige und Menschenrechtsbeobachter die Ge-

Nigeria – Moses Akatugba: Der 25-jährige Moses Akatugba wurde 2005 im Alter von 16 Jahren wegen Diebstahls von Telefonen verhaftet. In Gefangenschaft wurde er mehrfach brutal gefoltert und gezwungen, vorbereitete Geständnisse zu unterschreiben. Nach acht Jahren in Haft wurde er im November 2013 zum Tode verurteilt, obwohl er zum Zeitpunkt der Tat noch keine 18 Jahre alt war. Dies ist nach internationalem Recht verboten. Er hatte nie die Gelegenheit, seine Foltervorwürfe vor Gericht zu erheben.



Philippinen – Alfreda Disbarro: Die 31-jährige Alfreda Disbarro wurde im Oktober 2013 wegen des Vorwurfs des Drogenhandels festgenommen, in Haft gefoltert und auf Grundlage eines erzwungenen Geständnisses angeklagt. Auf Druck einer Menschenrechtskommission wurde sie von einem Arzt untersucht, der Folterspuren an ihrem Körper feststellte. Sie wartet derzeit im Gefängnis auf ihr Verfahren. Mehr Informationen über diesen Fall und einen Briefvorschlag finden Sie auf Seite 22 oder im Internet unter www.ai-tuebingen.de.

Usbekistan – Dilorom Abdukadirova: Die 49-jährige Bäuerin und Mutter von vier Söhnen hatte 2005 an Protesten gegen die wirtschaftliche Situation in Andischan (Usbekistan)



teilgenommen. Die Proteste wurden gewaltsam niedergeschlagen und hunderte Protestierende dabei getötet. Abdukadirova konnte über Kirgisistan nach Australien fliehen. Weil ihr die usbekischen Behörden garantierten, dass ihr nichts geschehen würde, kehrte sie 2010 zurück und wurde sofort verhaftet. In Haft wurde sie offensichtlich gefoltert und misshandelt. Nach einem unfairen Verfahren wurde sie 2010 wegen Umsturzbestrebungen zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Neugründung: Stadtgruppe Tübingen

Seit Anfang dieses Jahres gibt es in Tübingen wieder eine Stadtgruppe von Amnesty International! Diese ist als nunmehr vierte Gruppe neben der Hochschulgruppe, der Koordinationsgruppe für Taiwan, Japan und die Mongolei sowie dem ANKLAGEN-Redaktionsteam für die Menschenrechtsarbeit rund um Tübingen aktiv und macht sich für die weltweite Einhaltung der Menschenrechte stark.

Thematisch beschäftigen wir uns mit dem bahrainischen Menschenrechtsaktivisten **Nabeel Rajab**, der Vorsitzender des *Bahrain Centre for Human Rights* und Leiter des *Gulf Centre for Human Rights* ist. Dieses Engagement war letztlich der Grund für seine Verhaftung, verurteilt wurde er dann u.a. wegen der „Teilnahme an illegalen Versammlungen“ und der „Störung der öffentlichen Ordnung“. Er verbüßte seine Haftstrafe von Mitte 2012 bis zum 24. Mai 2014.

Es ist leider zu vermuten, dass er trotz seiner erst kürzlich erfolgten Freilassung nicht unbehelligt seine Arbeit als Menschenrechtsaktivist fortsetzen kann. Daher möchten wir uns weiter für ihn einsetzen.

Wir treffen uns alle zwei Wochen **mittwochs um 19.00 Uhr in der Wilhelmstraße 105 (Untergeschoss).**

Derzeit planen wir einen Bahrain-Infoabend, der voraussichtlich Mitte/Ende Juni stattfinden soll.

Wenn Du auf der Suche nach einer Möglichkeit bist, Dich aktiv für die Menschenrechte einzusetzen und wir Dein Interesse für die Mitarbeit in der Stadtgruppe geweckt haben, komm einfach vorbei! Wir freuen uns auf Dich!

Unsere nächsten Termine sind: 18.06., 02.07., 16.7.2014,...
Noch Fragen? stadtgruppe@ai-tuebingen.de

MEXIKO:**Folteropfer kämpft für Gerechtigkeit**

Am 7. August 2012 brachen Marinesoldaten um 3 Uhr nachts in das Haus von Claudia Medina Tamariz in Veracruz ein. Gefesselt und mit verbundenen Augen wurde sie in einem Lieferwagen zu einem Marinestützpunkt gebracht. Ihren Angaben zufolge musste sie dort Elektroschocks über sich ergehen lassen und wurde von Soldaten geschlagen und getreten. Sie berichtet außerdem von sexuellen Übergriffen. Anschließend wurde sie auf einen Stuhl gefesselt und in die brennende Nachmittagssonne gesetzt.

Claudia Medina wurde unter anderem „Mitgliedschaft in einer kriminellen Bande“ vorgeworfen, was sie entschieden bestreitet. Am 8. August brachte man sie gemeinsam mit anderen Inhaftierten in das Büro des Generalstaatsanwalts. Dort wurde sie gezwungen, eine Erklärung zu unterschreiben, die sie nicht durchlesen durfte. Eine knappe Woche nach ihrer Festnahme zog sie ihre Aussage zurück und berichtete von den Umständen ihrer Festnahme und der Folter. Bis auf illegalen Waffenbesitz wurden alle Anschuldigungen fallen gelassen. Claudia Medina kam bis zur genauen Klärung der Umstände gegen Kaution frei. Als sie wegen illegalen Waffenbesitzes im September 2012 vor Gericht stand, beschrieb sie noch detaillierter die Folter, die sie ertragen musste. Daraufhin ordnete der Richter die Untersuchung der Vorwürfe durch die Generalstaatsanwaltschaft an.

Doch bis heute ist niemand für die Folter an Claudia Medina zur Rechenschaft gezogen worden. Sie hat wiederholt nachgefragt und sogar Beschwerde bei der Nationalen Menschenrechtskommission eingereicht. Die Behörden sind ihren Verpflichtungen aus dem Istanbul-Protokoll allerdings noch immer nicht nachgekommen. Danach muss Claudia Medina medizinisch und psychologisch untersucht werden, um die Folter und ihre Folgen zu dokumentieren.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den mexikanischen Generalstaatsanwalt und fordern Sie ihn auf, effektive Ermittlungen zu den von Claudia Medina Tamariz erhobenen Folter- und Misshandlungsvorwürfen einzuleiten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung müssen öffentlich gemacht werden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Fordern Sie außerdem, dass Claudia Medina Tamariz medizinisch und psychologisch untersucht wird, wie es die Regeln der Vereinten Nationen vorschreiben. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Jesús Murillo Karam
Federal Attorney General
Paseo de la Reforma 211-213
Col. Cuauhtémoc
C.P. 06500
México D.F.
MEXIKO

*(Anrede: Dear Attorney General /
Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)*

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Vereinigten Mexikanischen Staaten
I. E. Frau Patricia Espinosa Cantellano
Klingelhöferstr. 3
10785 Berlin
Fax: 030 - 26 93 23 700
E-Mail: mail@mexale.de

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:

www.ai-tuebingen.de

**Briefvorschlag:**

Señor Procurador General de la República,

Me dirijo a ustedes con respecto al caso de Claudia Medina. Los infantes de marina irrumpieron en la casa de Claudia Medina en Veracruz el 7 de agosto de 2012. Llevaron a Claudia a la base local de la Marina, donde le aplicaron descargas eléctricas y le propinaron golpes y patadas. La acusaban de pertenecer a una poderosa y violenta banda delictiva. Claudia les dijo que no sabía nada de esa banda. La presionaron para que firmara una declaración falsa sin leerla. Se han retirado la mayoría de los cargos, pero no se han investigado sus denuncias de tortura a manos de fuerzas gubernamentales.

Le pido que orden que se lleve a cabo una investigación efectiva sobre las presuntas torturas y malos tratos de que fue objeto Claudia Medina Tamariz, que se hagan públicos los resultados y que a los responsables se los ponga a disposición de la justicia. Le ruego además que la investigación incluye exámenes médicos y psicológicos conforme a lo que establece el Protocolo de Estambul, sancionado por Naciones Unidas.

Atentamente,

PHILIPPINEN:

Im Drogendezernat von Parañaque misshandelt

Alfreda Disbarro saß am 3. Oktober 2013 in einem Internetcafé in Parañaque, als sich ihr zwei Polizeibeamte und ein inoffizieller Hilfspolizist näherten und ihr vorwarfen, eine Drogendealerin zu sein. Die alleinerziehende Mutter, die zeitweise als Polizeinformantin gearbeitet hatte, wehrte sich vehement gegen die Anschuldigung und öffnete freiwillig ihre Taschen, um jeglichen Verdacht aus der Welt zu schaffen. Der Hilfspolizist richtete jedoch ohne Vorwarnung eine Waffe auf sie, während einer der Polizeibeamten ihr auf die Brust schlug. Dann wurde sie in Handschellen zum Drogendezernat der Polizei von Parañaque gebracht.



Dort angekommen, wurde Alfreda Disbarro von einem Hilfspolizisten abgetastet und mit gefesselten Armen in einen Raum mit fünf anderen Häftlingen gebracht. Nach zwei Stunden brachten Beamte sie in eine Küche. Ein hochrangiger Polizeibeamter schlug sie mehrfach in den Bauch und ins Gesicht. Dann schlug er sie mit einem Knüppel, stach mit seinen Fingern in ihre Augen und zwang ihr einen Wischmop in den Mund. Außerdem wurde Alfreda Disbarro mehrfach heftig gegen die Wand geschleudert. Anschließend übernahm ein anderer Beamter die Misshandlung und schlug sie mit einem Stock. Familienangehörige, die zur Polizeiwache gekommen waren, um Alfreda Disbarro zu sehen, durften nicht zu ihr.

Derzeit ist Alfreda Disbarro im Gefängnis von Parañaque inhaftiert und wartet auf ihren Prozess wegen Drogenhandels. Ihre Familie hat Drohungen erhalten und wurde mehrfach aufgefordert, die Stadt zu verlassen.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Generalinspekteur der philippinischen Polizei und fordern Sie ihn auf, umgehend Ermittlungen zu den Foltervorwürfen von Alfreda Disbarro einzuleiten. Diese Ermittlungen müssen unabhängig, unparteiisch und zielführend sein. Fordern Sie ihn außerdem auf, den Fall an die öffentliche Gerichtsbarkeit weiterzuleiten und mit anderen Ermittlungsbehörden zu kooperieren. Bitten Sie ihn höflich darum, unverzüglich Maßnahmen gegen alle an der Folter von Alfreda Disbarro beteiligten Polizisten zu ergreifen. Schreiben Sie in gutem Philippinisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Police Director Alexander Roldan, Acting Inspector General,
Internal Affairs Service,
Philippine National Police Compound,
Camp General Crame,
Quezon City,
Metro Manila,
Philippines 1100

*(Anrede: Dear Inspector General /
Sehr geehrter Herr Generalinspekteur)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)*

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Philippinen
I.E. Frau Maria Cleofe R. Natividad
Uhlandstraße 97
10715 Berlin
Fax: 030 - 87 32 551
E-Mail: info@philippine-embassy.de

Briefvorschlag:

Dear Inspector General,

I am writing you on behalf of Alfreda Disbarro. She was arrested by police officers on October 3, 2013 in Parañaque and charged with the illegal selling of drugs. She voluntarily emptied her pockets, but, without prior warning, the police pointed a gun at her and punched her in the chest. After arrival at the drug police department in Parañaque, she was repeatedly punched in the stomach and face; a police officer hit her with a club, poked his fingers in her eyes and she was forced to put a mop in her mouth. Her head was banged against the wall several times.

I urge you to immediately open an investigation into the allegations of torture and other ill-treatment suffered by Alfreda Disbarro. This investigation needs to be independent, impartial, effective and efficient. If the investigation confirms the torture allegations, please refer Disbarro's case to the public prosecutor and cooperate with other investigating authorities. I call on you to take prompt administrative measures against any police officers who are found to be involved in the torture and ill-treatment of Alfreda Disbarro.

Yours Sincerely,

MAROKKO/WESTSAHARA:**Unter Folter erpresstes Geständnis**

2006 ermittelten spanische Behörden gegen den in Belgien lebenden Ali Aarrass wegen Terrorismusverdachts, fanden allerdings weder Hinweise noch Belege. Aufgrund neuer Terrorismusvorwürfe der marokkanischen Behörden lieferten sie den belgisch-marokkanischen Staatsangehörigen 2010 dann doch an Marokko aus. Wie der UNO-Menschenrechtsrat zuvor bereits befürchtet hatte, wurde er dort nach seiner Ankunft gefoltert. 2011 wurde Ali Aarrass aufgrund von Geständnissen, die er unter Folter unterzeichnet hatte, zu 15 Jahren Haft verurteilt. Die Gefängnisstrafe wurde im Berufungsverfahren auf zwölf Jahre reduziert.

Ali Aarrass berichtete, dass er nach seiner Ankunft in Marokko zwölf Tage in Isolationshaft in einem geheimen Verhörzentrum des marokkanischen Geheimdienstes DST in Témara festgehalten und gefoltert wurde. Dabei habe man die Foltermethode „Falaqa“ angewendet. Hierbei erhält der Betroffene äußerst schmerzhaft Schläge auf die Fußsohlen. Außerdem habe man ihm Elektroschocks an den Hoden verabreicht, ihn über längere Zeiträume an den Handgelenken aufgehängt und mit Zigaretten verbrannt. 2013 gelang es ihm, Skizzen der erlittenen Foltermethoden aus dem Gefängnis zu schmuggeln.

Außerdem berichtet Ali Aarrass von Misshandlungen durch das Gefängnispersonal im Gefängnis Salé II in der Nähe der marokkanischen Hauptstadt Rabat, darunter Schlafentzug oder der Befehl, sich in seiner Zelle nackt ausziehen. Im Juli und August 2013 befand er sich im Hungerstreik aus Protest gegen die Behandlung im Gefängnis, das Durchwühlen seiner Zelle sowie die Verweigerung seiner Rechte auf Telefongespräche, Zugang zu seiner Post, Hofgang und die Möglichkeit zu duschen.



Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den marokkanischen Justizminister und fordern Sie ihn auf, umgehend Ermittlungen zu den Foltervorwürfen von Ali Aarrass einzuleiten. Diese Ermittlungen müssen auch seine Inhaftierung beim DST beinhalten. Fordern Sie außerdem, dass ein Beschluss der UNO-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen umgesetzt wird, wonach Ali Aarrass umgehend aus der Haft entlassen werden muss. Schreiben Sie in gutem Englisch, Französisch, Arabisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Minister of Justice and Liberties
El Mustapha Ramid
Ministère de la Justice et des Libertés
Place El Mamounia – BP 1015
Rabat
MOROCCO
(Anrede: *Your Excellency / Exzellenz*)
(Standardbrief *Luftpost bis 20g: 0,75 €*)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft des Königreichs Marokko
S. E. Herrn Omar Zniber
Niederwallstr. 39
10117 Berlin
Fax: 030 - 20 07 61 91
E-Mail: kontakt@botschaft-marokko.de

Briefvorschlag:

Your Excellency

Ali Aarrass was tortured for twelve days by officials of the Government, from the General Directorate for the Surveillance of the Territory (DST). He was held incommunicado in a secret detention centre in Témara, Morocco where he describes he was beaten on the soles of his feet, experienced electric shocks to his testicles and was suspended for long periods from the wrists.

The United Nations Working Group on Arbitrary Detention (WGAD) said that he was convicted on the sole basis of a confession extracted under torture.

I call for justice for Ali Aarrass and other survivors of torture. Please open an independent and impartial investigation into the allegations of torture and implement the decision of the WGAD calling for the immediate release of Ali Aarrass.

Yours Sincerely,